



Informationsblatt 2025

Tagessatz 2025

Daueraufnahme:

Einbettzimmer 63,80 Euro je Tag

Zweibettzimmer: 60,20 Euro je Tag

Kurzzeitpflege:

Einbettzimmer	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grundbetrag	63,80 €	63,80 €	63,80 €	63,80 €	63,80 €
Pflegegeld	0,00 €	19,31 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Summe Tagessatz	63,80 €	83,11 €	93,39 €	108,18 €	122,98 €

Zweibettzimmer	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grundbetrag	60,20 €	60,20 €	60,20 €	60,20 €	60,20 €
Pflegegeld	0,00 €	19,31 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Summe Tagessatz	60,20 €	79,51 €	89,79 €	104,58 €	119,38 €

- Es werden sowohl der Aufnahmetag, als auch der Entlassungstag fakturiert.
- Die Abwesenheiten werden nach den Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung fakturiert.

Der Grundbetrag reduziert sich unter Umständen, wenn die erfolgte Berechnung eine Tarifbeteiligung der Wohnsitzgemeinde ergeben hat. Die Berechnung des begünstigten Tarifs erfolgt für die Bewohner von Innichen, Sexten und Toblach beim Sozialsprengel Hochpustertal – Dienst für finanzielle Sozialhilfe, In der Au 6, 39038 Innichen (1. Stock)
Es ist ratsam, mit der Sachbearbeiterin Iris Lanzinger (0474 919904, iris.lanzinger@bzgpust.it) einen Termin zu vereinbaren.

Kautio

Vor der Daueraufnahme muss der Heimbewohner bzw. dessen im Sinne des DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung zur Mitbeteiligung angehaltene Familiengemeinschaft als Kautio eine Zahlung in Höhe von 60 Tagen des zu Lasten des Heimbewohners und deren Angehörigen gehenden Grundbetrages an das Seniorenwohnheim leisten:

IBAN IT 51 L 03493 11600 000302027283 (Raiffeisenkasse Landesbank)
lautend auf Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“

Das Seniorenwohnheim ist befugt, für die Abdeckung von Rechnungen, die zum Zeitpunkt des Heimaustrittes offen sind, die Kautio einzubehalten. Eventuelle Restbestände werden innerhalb von 30 Tagen nach Heimaustritt an die Berechtigten zurückerstattet.